

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>            | <b>Datum</b> |
|---------------------------|--------------|
| Digitalisierungsausschuss | 30.08.2021   |

### **Stand der Digitalisierung der städtischen Services**

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen stellt folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/1229/2021):

Im „Jahresbericht der Online-Redaktion (13/132) 2020“, die dem Digitalisierungsausschuss am 19.04.2021 mitgeteilt wurde, werden u.a. die Services und Dienstleistungen der Stadt Köln angesprochen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig wurden die von der Stadt Köln angebotenen Services und Dienstleistungen im Jahr 2019 in Anspruch genommen?
2. Welche dieser Services sind (a) vollautomatisiert digital, (b) teilautomatisiert ohne Medienbruch, (c) teilautomatisiert mit Medienbruch, (d) nicht automatisiert?
3. Gibt es rechtliche Bedenken bei der (vollautomatisierten) Digitalisierung einzelner Services?
4. Welche Services werden trotz Onlinezugangsgesetz voraussichtlich bis Ende 2022 noch nicht digital nutzbar sein?
5. Welche Authentifizierungsmechanismen (ggf. mit Erkenntnissen aus dem IDUnion-Projekt) sind für die Digitalisierung der Services vorgesehen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Auswertung von Zugriffszahlen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 2.:

In der Anlage 1 wird eine Übersicht der Services nach dem Automatisierungsgrad zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungen teilweise im Rahmen der interkommunalen Kooperation von anderen Behörden zur Verfügung gestellt und weiter bearbeitet (siehe zum Beispiel „Vorgang Schwerbehindertenausweis“) werden.

Zu 3.:

Bei jeder Digitalisierung eines Services erfolgt durch die Fachverwaltung eine individuelle Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen.

Zu 4.:

Aktuell werden bundesweit immer mehr Services aus dem Leistungskatalog des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Prinzips (EfA) digitalisiert. Die Verwaltung hat sich sowohl mit dem Bund wie auch dem Land NRW vernetzt. Dies geschieht sowohl inhaltlich im Austausch zwischen den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden und über die Vernetzung mit dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (KDN) und den dortigen Mitgliedern. So ist sichergestellt, dass alle Entwicklungen im Blick behalten werden.

Stand heute ist allerdings keine aussagekräftige Angabe möglich, welche Services bis Ende 2022 nicht digital nutzbar sein werden.

Zu 5.:

Eingesetzte Authentifizierungsmechanismen sind stets abhängig von dem jeweils geforderten Sicherheitsniveau. Die „Electronic Identification, Authentication and Trust Services – Verordnung“ (eIDAS-Verordnung) bestimmt in Art. 8 die Sicherheitsniveaus elektronischer Identifizierungssysteme und unterscheidet drei Sicherheitsniveaus: niedrig, substantiell und hoch. So ist es zum Beispiel beim Bewohnerparkausweis möglich, ein besonders niedrigschwelliges Angebot zu unterbreiten, bei dem eine Authentifizierung auf dem Niveau „niedrig“ erfolgen kann. In anderen Fällen, zum Beispiel bei der Beantragung eines Führungszeugnisses, wird Stand heute eine Authentifizierung auf dem Niveau „hoch“ erforderlich sein. Das Niveau „hoch“ kann derzeit nur über eine Authentifizierung mittels des elektronischen Personalausweises erreicht werden, wohingegen für das Niveau „niedrig“ bereits eine einfache Registrierung mit einer gültigen E-Mail Adresse ausreichend ist. Für das Niveau „substantiell“ werden derzeit elster-Zertifikate und weitere digitale Identitäten aus dem Bereich vertrauenswürdiger Dienstleister (z.B. aus dem Bankenumfeld) als mögliche Authentifizierungsmittel geprüft.

Das Servicekonto.NRW bietet bereits heute die Möglichkeit zur zentralen Authentifizierung für OZG-Leistungen an und erfüllt bislang die Niveaus „niedrig“ und „hoch“. Einmal online registriert können Bürgerinnen und Bürger die gespeicherten Daten vielfach nutzen.

Das Projekt IDunion (siehe auch <https://idunion.org>) befasst sich mit dem Forschungsgebiet der digitalen selbstbestimmten Identitäten bzw. Self-Sovereign Identity (SSI). Es ist ein sehr junges Gebiet, das sich derzeit noch in der Entwicklung befindet. Das Projekt, das im Rahmen des Schaufensterprojektes „Sichere digitale Identitäten“ des BMWi gefördert wird, bietet einen entscheidenden Baustein zur digitalen Souveränität u.a. für Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa.

Im Rahmen des Projektes wird bis 2024 die technische, organisatorische und rechtliche Machbarkeit der rechtssicheren Ausgabe, Speicherung, Prüfung und Versagung von ordnungsbehördlichen Erlaubnissen auf der Basis von digitalen Nachweisen (sogenannte Verifiable Credentials) erforscht. Es ist angestrebt, mittels der Technologie das Sicherheitsniveau „substantiell“ zu erreichen. Hierfür müssen allerdings im Rahmen des Projektes zunächst die regulatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Neben der Erprobung von zwei konkreten Anwendungsfällen aus dem Bereich der Erlaubnisse ist in dem Beitrag der Stadt Köln u.a. die Einbindung in das Servicekonto.NRW zum Zwecke der Authentifizierung geplant. Eine produktive Verwertung der Projektergebnisse wird ab dem 2. Halbjahr 2024 erwartet.

**Gez. Blome**